

# Die Eigenart der Herforder Reformation

Von Robert Stupperich, Münster

Ein 450. Reformationsjubiläum ist für eine Stadt ein bedeutendes Ereignis, sofern sie sich bewußt ist, was die Reformation damals war und was sie ihr verdankt. Wir sind heute oft weit davon entfernt, ihre Reichweite zu ermessen und sie in ihrem Gewicht und ihrer bleibenden Bedeutung zu würdigen. Damals aber merkte es jeder, was ihm die Reformation einbrachte. Was hatte allein Luthers deutsche Bibel und sein geistliches Lied bewirkt, wieviel haben sie nicht nur für die Entwicklung unserer Sprache, sondern erst recht für die Vertiefung und Verinnerlichung im Leben des einzelnen und der Gemeinschaft, mit einem Wort für unser geistliches und kulturelles Dasein gebracht!

Die Reformation setzte nicht nur in verschiedenen Städten und Ländern ein, sie hatte es immer wieder mit neuen Menschen und Verhältnissen zu tun, in denen sie sichtlich und fördernd wirkte. Daher war sie niemals gleichartig und ihre Botschaft nie monoton, sie weckte immer wieder neue Gedanken, vermittelte neue Intentionen und bereicherte das Leben durch neue Gestaltungen.

Um es gleich in Kürze zu sagen: mit der Reformation kam ein neues Gottesverständnis auf. Sie ließ zugleich den Menschen in der Welt neu erfassen mit all seinen Aufgaben und Pflichten. Menschen, die die Wirklichkeit der biblischen Botschaft an sich erfuhren, mußten ihre Bestimmung erkennen. Sie sagten sich, wie es 2. Kor. 13,8 heißt: „Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.“ Die vertiefte ethische Haltung führte auch zum Tun, zum Helfen und Gestalten.

Überall, wo die Reformation Gestalt gewinnt, tritt auch ein neues Bild der geschichtlichen Wirklichkeit zutage. Das ist auch in Herford der Fall. Der Besonderheit der Herforder Reformation wenden wir uns nunmehr zu.

## *Die ersten Ansätze*

Schon Anfang der zwanziger Jahre ist die reformatorische Verkündigung in Herford wie in einigen anderen Städten Westfalens erklungen. Freilich waren es zuerst vereinzelte private Unternehmen einiger Prediger, die für die ganze Stadt noch keine Bedeutung hatten. Wichtig war es aber doch, daß hier der Same ausgestreut wurde, der allmählich aufging. Wie Martin Luther selbst bezeugt, waren in Herford die Fraterherren vorangegangen<sup>1</sup>, nachdem sie Beziehungen zu Wittenberg

<sup>1</sup> Luther an Montanus am 26. 7. 1523 (WA Br. 3,117).

aufgenommen hatten; doch blieb ihre Verkündigung auf ihr Haus beschränkt und fand eine nur begrenzte Auswirkung in der Bürgerschaft. Aus naheliegenden Gründen war in den deutschen und niederländischen Augustinerklöstern um dieselbe Zeit das Verständnis für den Wittenberger Ordensbruder und seine Schriftlehre aufgebrochen<sup>2</sup>. Seit der Begründung der Universität Wittenberg 1502 – deren Patron der hl. Augustin war –, schickte jeder Konvent des Augustinerordens seine studierenden Brüder dorthin. Der Herforder Prior Gottschalk Kropp war 1521/22 dort gewesen und hatte sich dort den Doktorhut geholt, von einem zweiten Bruder begleitet<sup>3</sup>. Wenn diese wenigen Mönche sich durchsetzten, so mußten die Voraussetzungen dafür vorhanden gewesen sein. Hamelmann weiß offenbar nichts von ihren persönlichen Beziehungen zu den Reformatoren. Er meint, die Bürger Herfords hätten aus der Lektüre der Lutherschriften ihre Kenntnis der reformatorischen Anschauungen gewonnen<sup>4</sup>.

Für den neuen religiösen Aufbruch waren die politischen Verhältnisse günstig. Die regierende Äbtissin war keine starke Persönlichkeit. Anna Gräfin von Limburg<sup>5</sup> blieb bis an ihr Lebensende († 1565) der alten Kirche verbunden. Bei den religiösen Auseinandersetzungen hielt sie sich vorsichtig zurück. Wenn es aber hart auf hart ging, mußte sie den ihr als Vogt beigegebenen Herzog Johann von Kleve anrufen. Das tat sie aber erst, als die Dinge weit fortgeschritten waren und in Herford die neue Kirchenordnung, von der noch die Rede sein muß, eingeführt war.

Die Magistrate der deutschen Städte befaßten sich in ihrer Gesamtheit kaum mit der Kirchenfrage. Dafür wurde vom Rat ein Ausschuß eingesetzt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse war in den einzelnen Städten verschieden. In Herford war es ein Neun-Männer-Ausschuß, während er in Minden 24, in Soest sogar 64 Mitglieder zählte. Anscheinend richteten sich die westfälischen Städte in dieser Beziehung nach den Hansestädten Hamburg und Lübeck, mit denen sie durch die Hanse in Verbindung standen. Die kirchliche Entwicklung war überall fast die gleiche. Hamburg hatte 1529 und Lübeck 1531 seine ev. Kirchenordnung eingeführt<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Vgl. O. Clemen, Das Antwerpener Augustinerkloster (Comeniush. 10, 1901, 300–313).

<sup>3</sup> R. Stupperich, Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte (Jb. f. westf. Kirchengeschichte 45/46, 1952/53, S. 98 ff.).

<sup>4</sup> Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. 2, hrsg. v. K. Löffler, Münster 1913, S. 308.

<sup>5</sup> Anna v. Limburg war 1526–1565 Äbtissin des Reichsstiftes Herford.

<sup>6</sup> Sehling, Ev. Kirchenordnungen des 16. Jh., 5, Leipzig 1913, 488–540, und Hans Wenn. Joh. Bughagen, Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung

Auch in kirchlicher Beziehung sah in Herford die Lage nicht ganz ungünstig aus. Bischof Erich von Paderborn, der auch das Bistum Osnabrück besaß, hatte immer Geldsorgen. Im Frühjahr 1532 führte er Verhandlungen mit Friedrich von Wied, dem Bischof von Münster, der bereit war, ihm gegen eine Zahlung von 20000 Gulden auch das Bistum Münster abzutreten. Dieser Fall der Simonie regte damals niemand auf; der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, deckte die Verhandlungen seines Bruders, der keine geistlichen Interessen besaß und nach seiner Liebhaberei, dem Drechseln, im Lande nur der Spillendreher genannt wurde. Die Verhandlungen kamen zum Abschluß, Rom gab die Genehmigung, als das Domkapitel in Münster die Wahl vollzog. Die Abfindungssumme hatte sich Bischof Erich<sup>7</sup> beim Landgrafen Philipp von Hessen geliehen. Dieser Wechsel hatte als solcher noch keine weiteren Auswirkungen. Dann bei der Übernahme des neuen Bistums wurde so reichlich gezecht, daß der Bischof tot hinfiel. Nun waren alle drei westfälischen Bistümer mit einem Mal vakant. Die Kapitel von Osnabrück und Münster wählten im Eilverfahren den Mindener Bischof Franz von Waldeck<sup>8</sup> zu Erichs Nachfolger, während Hermann von Wied sich Paderborn als Administrator vorbehielt. In der Übergangszeit hatte Herford von dieser Seite nichts zu befürchten.

Seit dem Ausburger Reichstag von 1530 war die Haltung in der Bürgerschaft der Städte eine andere geworden. Man war nicht mehr so furchtsam wie vorher, sah man doch, wie stark die reformatorische Bewegung geworden war und wie energisch der Kurfürst von Sachsen, vor allem aber Philipp von Hessen ihre Sache führten, die im Schmalkaldischen Bunde seit der Wende 1530 auch zu einer politischen Macht geworden war. Die Bürgerschaft von Herford und der Rat der Stadt hielten sich auch nicht mehr zurück. In ihrer Gesamtheit verlangten sie die Durchführung der Neuordnung, mit deren Abfassung in einer „Ordinantie“ sie den Prediger Dr. Johann Dreyer beauftragten<sup>9</sup>.

1529 (Arb. z. KG Hamburgs 13), Hamburg 1976. Die Lübecker KO bei Sehling, Bd. 5, 334–368. Ein Neudruck hrsg. von W. D. Hauschild, Lübeck 1981.

<sup>7</sup> Bischof Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, wurde in Münster am 27. 3. 1532 zum Bischof gewählt, am 14. 5. 1532 starb er, noch ehe er die Bestätigung erhalten hatte. Sein Vorgänger, Bischof Friedrich von Wied (1522–1532), lebte seitdem als Thesaurar des Doms in Köln und starb 1551.

<sup>8</sup> Für die Wahl des Mindener Bischofs Franz von Waldeck zum Bischof von Münster setzte sich Herzog Johann von Kleve ein; auch Landgraf Philipp von Hessen war mit dieser Wahl zufrieden. Die päpstliche Bestätigung erhielt Franz von Waldeck am 16. 8. 1532.

<sup>9</sup> Biographische Nachrichten über Johannes Dreyer sind verstreut. Hamelmann bringt über ihn manche Mitteilungen: I,3, S. 227 ff., II,314f. Vgl. R. Stupperich, Glaube und Politik, a. a. O., S. 102.

Johannes Dreyer, Sohn des Lemgoer Ratsherrn Bernhard Dreyer und Neffe des mehrfachen Ordensprovinzials der Augustiner, Dr. Hermann Dreyer, der einst Professor in Rostock gewesen war, wird gerade 25 Jahre gewesen sein, als er in Herford im reformatorischen Sinne zu wirken begann<sup>10</sup>. An einer Universität hat er anscheinend nicht studiert, sondern besaß den Dr.-Grad eines Studium generale seines Ordens.

Hamelmann, der 30 Jahre nach Dreyers Tod seine Reformationsgeschichte Herfords schrieb, konnte, obwohl er in Lemgo und in Bielefeld gewirkt hatte, nicht viele Mitteilungen über ihn machen. Er meint, Gerhard Hecker in Osnabrück, einst auch mehrfach Augustiner-Provinzial, der in Luthers Leben eine Rolle gespielt hatte, hätte Johannes Dreyer auf den rechten Weg gebracht. Hecker hatte 1518 in Augsburg Luther vor der Auslieferung nach Rom bewahrt, hatte es abgelehnt, als Ablasskommissar in seiner Ordensprovinz zu fungieren, obwohl ein Teil der Einkünfte seinem Orden zugute gekommen wäre. Hecker war auch in Worms 1521 zugegen gewesen, als Luther sich vor Kaiser und Reich verantwortete.

Hamelmann meint, ganz Westfalen hätte damals die Wirkung von Heckers Predigt in Osnabrück verspürt. Aber er wäre schon zu alt gewesen, um weiter wirken zu können. Seine Arbeit wurde von seinen Schülern, unter denen Johannes Dreyer einer war, fortgesetzt. Von demselben hören wir, daß Dreyer 1530 in Wittenberg war und mit Luther, Melanchthon und Bugenhagen gesprochen habe. War er vorher noch zaghaft, so hat er von nun an sich gestärkt gezeigt und hat erheblich mutiger gepredigt<sup>11</sup>.

Hamelmann überliefert auch einen Brief, den der Augustiner Johann Lang, der Reformator Erfurts, am 18. 6. 1529 an Dreyer schrieb. Lang machte sich Sorgen, da er so lange nichts von Dreyer gehört habe, was Dreyer wohl in dieser Zeit tat, in der das Licht des Evangeliums hell zu erstrahlen beginne. Was ging denn in Westfalen vor? Lang erinnerte sich an Dr. Westermann aus Lippstadt, mit dem er in Wittenberg zusammen gewesen war. Er kannte auch Dr. Hecker, der ihn wie einen Sohn behandelte.

Große Freude erfüllte ihn, fährt Lang fort, als er hörte, daß Dreyer mit Freimut das Evangelium predigte. Ja noch mehr. Ihm sei berichtet, daß bei Disputationen kein Gegner Dreyer widerstehen könne. Lang ist daher voller Zuversicht auch im Hinblick auf die Zukunft und setzt an den Schluß seines Briefes Melanchthons Wahlspruch: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!“ (Röm. 8,31). „Wollen wir sehen, wahr ist es, was der Apostel schrieb.“

<sup>10</sup> Vgl. Th. Kolde in ZKG 2, 1881.

<sup>11</sup> Hamelmann, Op. genealog.-historicum ed. Wasserbach, Lemgo 1711, 1041.

Die jungen Reformatoren, Lang in Erfurt und Dreyer in Herford, sprachen sich Mut zu. Mochte der Gegensatz immer größer werden, sie würden keine Angst haben, selbst wenn Tausende von Gegnern sie umgäben (Psalm 3,7). Gerüchtweise war Lang zugetragen worden, daß in Herford das Übergewicht bereits den Evangelischen zugefallen sei und die Gegner in vielen Stücken nachgegeben hätten. In Erfurt dagegen hielten die Kämpfe noch an. Aber auch da könnten die Altgläubigen trotz ihrer starken Position nichts Ernsthaftes erreichen. Ihre geistliche Position sei schwach, daher nähmen sie Zuflucht zu der Drohung, der Kaiser werde bald kommen und die Evangelischen in Grund und Boden vernichten.

So günstig wie Lang sah Bugenhagen die Lage in Herford nicht. In seinem Brief an Konrad Cordatus aus dem Jahr 1530 berichtet er, daß Herford ein gefährlicher Boden sei und die Evangelischen auch dort mit Gewalt bedroht würden<sup>12</sup>.

Bis zu diesem Jahr hatte in Herford der Augustiner-Konvent noch bestanden, dann löste er sich auf. Das Kloster wurde der Stadt übergeben, die darin eine Schule einrichtete. Jetzt legte Dreyer – wie er in seiner Kirchenordnung berichtet – das Ordensgewand ab. Vermutlich ist er vorher nicht die ganze Zeit in Herford gewesen. Möglicherweise fällt in diese Zeit seine Reise nach Braunschweig und nach Wittenberg. Vielleicht war er vor dem wachsenden Gegensatz ausgewichen. In Herford hatte sich dasselbe getan wie in Straßburg bei Matthäus Zell, dem das Kapitel die Münsterkanzel verwehrt hatte. Da Dreyer nicht im Herforder Münster predigen konnte, tat er es auf dem Friedhof. Die Zeitgenossen berichten, daß er zusehends mutiger und bestimmter geworden war. Daher ist es verständlich, daß sein Anhang wuchs. Schon in jungen Jahren hatte er seine Predigterfahrungen gesammelt. Als er 1528 nach Braunschweig als Pastor gewählt wurde, aber nicht hingehen wollte, schrieb er sein Predigtbuch „Korte anwysinge van dem heylsamen worde godes“<sup>13</sup> und ließ es, versehen mit einer Widmung an die Braunschweiger, in Wittenberg drucken. Vielleicht hatte Bugenhagen auf ihn hingewiesen. Im Vorwort sagt Dreyer, daß er gern nach Braunschweig gegangen wäre, aber in Herford festgehalten würde.

Der Verfasser nennt sein Buch „Eyn Summa eynes warhafftigen rechten christlichen Kuendes“. In ihm tritt der Sinn der Verkündigung Luthers so ursprünglich und so lebendig hervor wie kaum in einer anderen zeitgenössischen Veröffentlichung. Der Leser merkt es so-

<sup>12</sup> O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888; Neudruck 1966, S. 92.

<sup>13</sup> Joh. Dreyer, Korte anwysinge van dem heylsamen worde Gottes, Wittenberg 1528.

gleich, was das Anliegen des Verfassers ist, nämlich das Wesen des Wortes Gottes zu bestimmen. In Luthers Weise nennt er seinen Mittelpunkt: die Verheißung, deren der Mensch allein aus Gottes Gnade, ohne sein Zutun oder Verdienst teilhaftig wird.

Dieses Büchlein läßt uns erkennen, wie die Predigten dieser Zeit aussahen. Diese Generation hatte unmittelbar das Entscheidende in der Verkündigung der Reformatoren erfaßt und hatte das, was sie persönlich erlebt hatte, auch deutlich weiterzugeben vermocht. Solche Predigten, wie die Dreyers, werden vermutlich nicht nur in Herford, sondern auch auf dem Lande bis Vlotho erklungen sein.

### *Die Abfassung der Herforder KO*

Für die Zeitgenossen war es eine feststehende Tatsache: Annahme und Durchführung der Reformation konnten und durften auf keinem anderen Wege erfolgen, als über eine Kirchenordnung und eine Visitation. Es ist anzunehmen, daß die Neunmänner, die für das Kirchenwesen verantwortlich waren, auch die Anregung gegeben haben, die Rechtsgrundlage der Reformation in ihrer Heimatstadt zu schaffen.

Es lag nahe, diese Aufgabe Dr. Johann Dreyer zu übertragen. Einen zweiten Mann von entsprechender theologischer Bildung, wie sie Dreyer besaß, gab es in Herford nicht. Ob der Auftrag von den Neunmännern erteilt werden konnte oder über den Rat der Stadt gelaufen ist, erfahren wir nicht. Hamelmann interessierte diese Frage offenbar nicht, denn er begnügt sich mit der Feststellung, daß Dreyer die KO geschrieben hat<sup>14</sup>.

Da es für Herford noch näher lag als für Minden und Soest, sich nach Bugenhagens Braunschweiger KO zu richten, wird die Vorlage gleich zu Rate gezogen sein. Die Arbeit, diese Ordnung den eigenen Verhältnissen anzupassen, wird wie bei Oemeken und Krage nicht länger als zwei bis drei Monate gedauert haben. Da Soest nicht aus der Welt war und Verbindungen zwischen den beiden Städten bestanden haben mußten, wußte man in Herford ganz gewiß, wie es in Soest bei der Annahme der neuen KO zugegangen war. Solche Gegensätze wie dort erwartete man in Herford nicht, wenn es an Schwierigkeiten anderer Art auch nicht fehlen sollte.

Die Herforder Kirchenordnung ist kürzer als die Soester. Für die öffentliche Verlesung, die in Soest zwei Tage in Anspruch nahm,

<sup>14</sup> Die Kirchenordnung „Ordinantie kerken ampte der erliken Stadt Hervordorch D. Johan Dreiger“ sollte am 18. 2. 1532 öffentlich verlesen werden. Es trat aber eine Verschiebung ein; die Verlesung erfolgte „am Sonntag en Paschen“ oder wie Hamelmann in seinem Bericht über die Einführung der Reformation angibt, am Sonntag Quasimodogeniti (7. April).

brauchte man daher in Herford am Sonntag Quasimodogeniti (7. 4. 1532) nur wenige Stunden.

Die seit Bugenhagen üblich gewordene Dreiteilung hielt Dreyer fest, ohne eine Umstellung der großen Abschnitte: Vom Gottesdienst, von der Schule und Küsterei und vom Armenwesen vorzunehmen. Die Ausführung dagegen ist jedesmal kürzer als bei Bugenhagen. Dennoch verläuft sie in derselben Richtung. Die örtlichen Verhältnisse verlangten eine Einengung. Die größeren Städte wie Braunschweig, Hamburg und Lübeck erforderten andere Maßstäbe. Manche Einzelheiten, die für diese erforderlicher Weise beschrieben wurden, konnte Dreyer als überflüssig auslassen.

Bugenhagen wußte Konrad Cordatus zu berichten, daß die Entscheidung in Herford ganz plötzlich gefallen war. Als der bis dahin altgläubige Rat erfuhr, daß ein gelehrter Prediger – und das kann niemand anders als Dr. Johann Dreyer sein – Herford verlassen wollte, trat er sofort zusammen und beschloß auf der Stelle, sich zum Evangelium zu halten (et coit ipsa tota in concordiam pro Evangelio sancto)<sup>15</sup>.

Es mutet dieses Geschehen eigenartig an: Jahrelang ist in Herford evangelisch gepredigt worden, ohne daß große Wirkungen erzielt wurden, und nun fällt plötzlich aus einem scheinbar geringen Anlaß die Entscheidung für die ganze Stadt. Vermutlich war doch der Boden soweit vorbereitet, daß diese Lösung möglich wurde. Mit dem Beschluß, sich der Reformation anzuschließen, war die Notwendigkeit gegeben, eine Kirchenordnung zu besitzen. Dreyer konnte man nicht gehen lassen. Uns liegt zwar kein schriftlicher Auftrag des Rates an Dreyer vor, diesen Auftrag zu übernehmen, aber eine Beauftragung muß doch ergangen sein.

Die Braunschweiger KO von 1528 hat Dreyer auf jeden Fall gekannt. Dazu waren seine Beziehungen zu Bugenhagen schon lang genug. Ob ihm aber Bugenhagens Bearbeitungen dieser KO für Hamburg (1529) und Lübeck (1531) vorlagen, ist nicht zu beweisen. Die Briefe, die wir von ihm und an ihn besitzen, hellen diesen Tatbestand nicht auf. Jedenfalls muß sich Dreyer entschlossen haben, sofort mit der Arbeit zu beginnen. Wenn er bis Ostern 1532 fertig werden wollte, muß er spätestens um die Jahreswende mit seinem Entwurf begonnen haben. Hamelmann, der ihn persönlich nicht mehr gekannt hat, meint, daß er ein zaghafter Mann war. Diesen Eindruck kann er aus Dreyers KO nicht gewonnen haben. Der Verfasser äußert sich klar und entschieden. Er hält sich auch nicht sklavisch an seine Vorlage. Daher hat die Herforder KO auch einen anderen Charakter als die beiden anderen westfälischen KO dieser Jahre. Sie hat ihre Besonderheit dadurch erhalten, daß sie bei

<sup>15</sup> Über die plötzliche Entscheidung des Rates berichtet Bugenhagen.

ihrer Entstehung einen *Dreifrontenkrieg* zu führen hatte. So verschiedene Richtungen wie hier lagen in den anderen westfälischen Städten, die sich der Reformation anzuschließen im Begriff standen, nicht vor. Hatte Dreyer einmal die altgläubige Geistlichkeit vor Augen, so mußte er auch auf die humanistischen Bestrebungen der Düsseldorfer Regierung und letztlich auf die in der eigenen Mitte sich rührenden Fraterherrschaften achten.

Die KO von Herford hat einen anderen Aufbau<sup>16</sup> als die von Braunschweig oder die nach dieser folgende KO von Soest. Dort ging Oemeken wie Bugenhagen selbst von der Taufe aus und sah darin den Weg gewiesen, nun weiter von der Erziehung der Kinder, d. h. von der Schule zu handeln. Hier dagegen wurde das Evangelium und das Predigtamt vorangestellt. Dabei mußte von den Amtsträgern (Superintendent und seinem Helfer), ihrer täglichen Arbeit (Verkündigung und Amtshandlungen) und schließlich ihrer Versorgung gesprochen werden.

Bughagens Vorrede hält sich an diesen Aufbau<sup>17</sup>. Er unterstreicht, daß der Prediger wissen muß, was für ihn und für seine Verkündigung allein bestimmend ist. Erst dann ist er davor bewahrt, subjektive Meinungen zu vertreten. Der dritte Punkt, auf den es ihm ankommt, ist die Feststellung, daß es kein Gewirr von alten und neuen Anordnungen geben darf. Die Obrigkeit muß – das fordert Bugenhagen auf jeden Fall – dafür sorgen, daß die alten Kirchengesetze, vor allem das *Corpus iuris canonici* außer Kraft gesetzt und durch neue aus dem Evangelium abgelesene Bestimmungen ersetzt würden. Nur auf diese Weise, meint Bugenhagen, könne „eyn betteryng der gemeine“ erfolgen. Zum Amt des Predigers gehöre es, den Gemeindegliedern das rechte Verständnis der Bibel zu vermitteln. Alles weitere könne er anderen überlassen. Aus dieser Pflicht aber könne ihn niemand entlassen, denn Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sind ihm befohlen.

Diese Beschränkung sichert die Intensität der pfarramtlichen Arbeit. Die Pastoren hatten damals außer dem Sonntagsdienst noch zwei Wochenpredigten und nachmittags Katechismus-Predigten zu halten. Sie mußten Zeit für die Predigtvorbereitung haben und konnten sich nicht mit Dingen abgeben, die andere auch tun konnten.

Zur Verkündigung kamen die kirchlichen Handlungen, Taufe und Abendmahl. Beide können auf einen Nenner gebracht werden. Auch sie sind Wortverkündigung, verbunden mit Ansprache oder Predigt. Bugenhagen sagt nicht ausdrücklich, was Melancthon in der CA

<sup>16</sup> Vgl. die Aussagen über das Abendmahl in *Ordinantie kerken ampte der erliken Stadt Hervorde*, Wittenberg 1534, Bl. B 4a.

<sup>17</sup> Bugenhagens Vorrede, ebd. Bl. A 3b.

vorgebracht hatte, daß das Sakrament ein sichtbares Wort (*Verbum visibile*) sei. Der Ausdruck stammt vom Kirchenvater Augustinus. In diesem Zusammenhang ist zwar auch von der Messe die Rede, gemeint ist aber Luthers „Deutsche Messe“, ohne jegliche Wandlungslehre.

Auf den 2. Teil über das Schulwesen und den 3. Teil über die Diakonie gehen wir nicht näher ein; der Vergleich mit den Kirchenordnungen der größeren Städte zeigt große Übereinstimmung. In Herford sollte ja das Schulwesen erst aufgebaut werden. Das Augustinerkloster stand dafür zur Verfügung. Hamelmann berichtet später, welche Lehrer da tätig waren<sup>18</sup> und führt die Reihe bis in die sechziger Jahre durch, in denen er selbst Herford kennenlernte und vor allem mit dem Schullektor Johannes Glandorp bekannt wurde. Auf den Schulplan, den Bugenhagen näher ausgeführt hat, ging Dreyer nicht ein, auch nicht auf die Schulpraxis. Er zählt nach Melanchthons Programm auf, womit man sich in den drei Haufen oder Gruppen beschäftigen sollte. Denn hier war noch vieles im Werden. Bugenhagens Anliegen betonte er freilich auch: Um gute Lehrer zu erhalten, muß man dafür sorgen, daß sie ordentlich besoldet würden.

Daneben stand die Diakonie. Auch hier mußte festgestellt werden, wie sie sich im letzten Jahrzehnt in den großen Städten entwickelte, in welchem Maße sich die Kistenherrscher um ihr Ehrenamt bekümmerten und auf welche Weise die Versorgung der Hausarmen am besten gesichert würde. In den Großstädten war die Armenpflege zu einem akuten Problem geworden<sup>19</sup>. Nürnberg und Straßburg waren in dieser Beziehung führend. Sie hatten zuerst genaue Ordnungen ausgearbeitet. Aber auch anderwärts wurden ähnliche Auffassungen vertreten. Während hier von Luther ausgehende Motive wirksam wurden, wurde in Flandern von Erasmus ausgehend die Schrift des Humanisten Juan Luis Vives „*De subventionem pauperum*“ (1526) bestimmend.

Nicht alle Vorschriften und Ordnungen glichen einander. Denn überall in den Städten Westfalens wie anderwärts wurde es für notwendig gehalten, zuerst die Verhältnisse genau zu prüfen, ehe man bestimmte Regeln aufstellte und sie in Ordnungen festlegte. Auch die Herforder Ordnung hatte in sozialpolitischer Richtung ihr besonderes Gepräge. Es fragte sich nur, ob die politischen Gewalten die Stadt bei ihrer Auffassung lassen würden oder ihr eine andere Ordnung aufnötigen würden.

<sup>18</sup> Ebd. Bl. B 5a.

<sup>19</sup> Vgl. R. Stupperich, Art. Armenpflege in TRE. Ders., Armenfürsorge bei Juan Luis Vives (Wolfenbüttler Abh. z. Renaissance-Forschung, Bd. 3), Hamburg 1982, S. 49–62.

## *Der Kampf mit dem Humanismus*

In den zwanziger Jahren versuchte Herzog Johann III. von Kleve, dem in Westfalen die Grafschaften Mark und Ravensberg gehörten, die reformatorische Bewegung zurückzudrängen. Daher ergriff er zuerst scharfe Maßnahmen. Erst als er merkte, daß er damit nichts erreichte, wollte er, ohne weiter auf das versprochene Konzil zu warten, selbst in seinen Landen die kirchliche Ordnung herstellen. Selbst vom erasmischen Humanismus ergriffen, dem auch seine Räte Vlatten und Heresbach zugetan waren, wollte er einen Ausgleich zwischen den Altgläubigen und den Evangelischen erreichen.

Der Herzog beauftragte Konrad von Heresbach, eine KO für seine Lande auszuarbeiten<sup>20</sup>.

Unter dem Titel „Ordnung und Berichtigung“ erschien sie am 11. 1. 1532. Die Grundlage blieb erasmisch; die Spitze gegen die evangelische Bewegung gerichtet. Angeordnet wurde, daß kein Ungeweihter als Prediger auftreten dürfte. Auch sollten keine fremden Prediger zugelassen werden. Da der Herzog Wert darauf legte, daß das „reine Evangelium“ gepredigt wurde, sollten die alten Priester angehalten werden, sich darauf einzustellen, statt Legenden zu erzählen. Insbesondere sollten die Gemeinden über Glaube, Liebe und Hoffnung belehrt und den Sinn des Sakramentes erklärt bekommen. Eine einheitliche Linie war in dieser Kirchenordnung trotzdem nicht enthalten. Den umstrittenen Fragen wich Heresbach aus. Wie sollte er von seiner mittleren Linie aus bei Altgläubigen und Lutherischen Anerkennung finden?

Schon bei der Einführung dieser Ordnung ergab es sich, daß viele Abschnitte zu unklar waren. Es mußten Erläuterungen hinzukommen. Im September 1532 reiste Heresbach mit diesen nach Freiburg zu Erasmus von Rotterdam, der sie billigte. Am 8. 4. 1533 wurde die „Deklaration der vorigen Ordnung“ veröffentlicht. Diese galt als Instruktion für die Visitatoren. Einige ev. Anschauungen wurden in stark abgemilderter Form gebilligt, Zeremonien symbolisch gedeutet u. a.

Der Herzog erwartete von dem milden, ausgleichenden Geist des Humanismus eine wirkliche Besserung. Daher ließ er die entscheidenden Fragen bewußt in der Schwebelassen. Auch sein Sohn Wilhelm, der von Heresbach in diesem Geist erzogen war, hat keine andere Haltung eingenommen und hat sich erst nach bitteren Erfahrungen dazu entschlossen, der ev. Verkündigung freien Lauf zu lassen.

Die Ravensberger Visitation<sup>21</sup> von 1533 zeigt, wie die kirchlichen Verhältnisse lagen. Die vernachlässigte Predigt, für die die alten Prie-

<sup>20</sup> O. Redlich, Jülich-Klevische Kirchenpolitik, Bd. 1–2, Bonn 1907/14, und J. Hashagen, Erasmus von Rotterdam und die Klevische Kirchenordnung von 1532/33, Festschrift f. v. Bezold, Bonn 1921, 181–220.

<sup>21</sup> Ravensberger Visitation: Protokoll v. 9. 9. 1532.

ster keinen Sinn mehr hatten, wurde durch ehemalige Mönche wieder in Gang gebracht. Auch die Leute auf dem Lande begannen auf neue Stimmen zu hören.

In Bielefeld wurden die Priester besonders nach ihren Büchern gefragt: Ein Vizekurat besaß das „Enchiridion militis christiani“ des Erasmus, andere seine Annotationes zum NT. Auch die Herforder Prediger wurden, offensichtlich mit Genehmigung der Äbtissin nach Bielefeld zum Verhör zitiert. Sie erschienen nicht. Dr. Dreyer wurde es von evangelischer Seite verdacht, daß er nicht tapfer für die Sache des Evangeliums eingetreten sei. Das Ergebnis war, daß die Herforder KO verboten und statt ihrer die herzogliche eingeführt werden sollte. Das Protokoll ist datiert vom 9. 9. 1533. Nun mußte sich zeigen, wie die Bevölkerung darüber dachte<sup>22</sup>.

### *Auseinandersetzung zweier Prinzipien?*

Es erscheint eigentümlich, daß die reformatorische Verkündigung in Herford seit Jahren von verschiedenen Seiten betrieben wurde und dabei zu keinem Ausgleich gebracht worden ist. Auf der einen Seite waren es die bejahrten Fraterherrn (Jacob Montanus und Gerhard Wilskamp), auf der anderen der noch junge ehemalige Augustiner Dr. Johann Dreyer. Beide Seiten waren in Wittenberg bei Luther gewesen, zuerst die Fraterherrn, dann um 1530 auch Dreyer. Aber untereinander haben sie sich nicht verständigt.

Von Montanus<sup>23</sup> besitzen wir kein Zeugnis seiner reformatorischen Gesinnung. Er genoß in humanistischen Kreisen hohes Ansehen, hatte auch humanistische Lehrbücher und Gedichte verfaßt. Dann hatte er als erster in Herford sich für Luthers Lehre entschieden. Daß Melancthon auf seinen Landsmann (Econterraneus) Einfluß ausgeübt hat, ist fraglich. Es ist eher anzunehmen, daß Montanus seine neue Überzeugung aus Luthers Schriften gewonnen hat. Luther selbst versorgte das Haus auch mit seinen neuen Veröffentlichungen. Im Grunde wird er aber noch die Frömmigkeit seines Hauses vertreten haben. Welche Verbindung mag zwischen der *Devotio moderna* und der neugewonnenen reformatorischen Auffassung bestanden haben?

Auch Gerhard Wilskamp, der Rektor des Hauses, kam aus derselben Welt. Auch er ist bei Luther gewesen und hat offenbar ein enges Verhältnis zum Reformator schon 1527 gewonnen. Luther rechnete es ihm hoch an, daß er Verständnis für seine Anfechtungen zeigte und ihm aufgrund ähnlicher Erfahrungen manches sagen konnte. Wilskamp

<sup>22</sup> Hamelmann, 2,316f.

<sup>23</sup> Bugenhagen nennt Montanus Jacob Berge van Spyr. Vgl. Das Fraterhaus zu Herford, Bd. 2, bearb. v. R. Stupperich.

schrieb nun den „Grunt des Fraterlevendes“, in dem er die Ordnungen, Gewohnheiten und vor allem die im Hause herrschende Frömmigkeit beschrieb<sup>24</sup>. Er bat Luther, diese Grundschrift zu verbessern, wenn etwas Unevangelisches darin stünde. Luther kam dieser Bitte nach; er verbesserte nicht, er gab nur folgendes Urteil ab: „Ich, Martinus Luther, bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts Unchristliches in diesem Büchlein finde. Wollte Gott, daß die Klöster alle so ernstlich wollten Gottes Wort lehren und halten.“

Bis zum heutigen Tage ist es eine der offenen Fragen in der Lutherforschung, wie Luther dazu gekommen ist, dieses Urteil abzugeben<sup>25</sup>. Ihm ging es doch nicht um Lebensformen, sondern um den Kern des Evangeliums. An den Rat schrieb er gleichzeitig: „Nun wisset Ihr ohn Zweifel, daß unnötige Verneuerungen, sonderlich in göttlichen Sachen, sehr gefährlich sein, weil die Herzen und Gewissen ohn Ursach damit bewegt werden, zu welcher Ruhe und Frieden doch alles dienen soll und weichen. Weil denn die Brüder und Schwestern (die bei Euch das Evangelion erstlich angefangen) ein ehrbarlich Leben führen und ein ehrliche züchtige Gemeinde haben, darneben das reine Wort treulich lehren und halten, ist mein freundliche Bitte, Eure Weisheit wollten nicht gestatten, daß ihnen Unruhe und Erbitterung um dieser Sache willen widerfahre, daß sie noch geistliche Kleider tragen und alte löbliche Gewohnheit, so nicht wider das Evangelion sind, halten. Denn solche Klöster und Brüderhäuser, mir aus der Maßen gefallen. Und wollte Gott, alle Klöster, wären also, so wär allen Pfarren, Städten und Landen wohl geholten und geraten<sup>26</sup>.“

Waren es alte Erinnerungen an seine eigene Klosterzeit, die ihn dabei beeinflussten? War es vielleicht sein Bestreben, den Herforder Gegensatz unter allen Umständen auszugleichen? Oder, so meinen auch einige, beruhte dieses Urteil auf einem Mißverständnis, daß er die niederdeutsch geschriebene Schrift nicht verstanden hat?

Als die Stadt sich nach drei Monaten erneut einschaltete, schrieb Luther an die Kirchherrn: „Die Zeit selbst wird Rat wissen<sup>27</sup>.“ Die Brüder sollten geschont werden. Nun erhob sich die Frage, was Luther mit seinem Votum meinte. Sollte damit sein Urteil vom 31. 1. 1532 aufgehoben sein? Oder sollte es heißen, man solle warten? Luthers und Me-

<sup>24</sup> Vgl. ebd. S. 142 ff.

<sup>25</sup> R. Stupperich, Luther und die Reform der Kirche, Festschrift für E. Iserloh, Paderborn 1980.

<sup>26</sup> Der „grunt des Fraterlevendes“ sollte am 18. 2. 1532 öffentlich verlesen werden. Die Ereignisse bewirkten eine Verschiebung. Nach Hamelmann 2,317 erfolgte diese im Rathause und im Münster erst am 7. 4. 1532.

<sup>27</sup> WA Br. 6,295.

lanchthons gemeinsame Antwort vom 22. April befriedigte niemand. Es sieht so aus, daß Luther nicht deutlicher werden wollte<sup>28</sup>.

Hier liegt augenscheinlich ein theologisches Problem vor, für das möglicherweise Luther selbst noch keine Antwort hatte. Die Anschauungen des jungen Luther, an die die Fraterherrn anknüpfen, stehen nicht immer im Einklang mit denen des alten Luther, auf den Dreyer und die jüngere Generation sich berufen.

Offenbar ging es ihm um die christliche Freiheit. Aus seinem Brief<sup>29</sup> an die Äbtissin geht hervor, daß er auch an Dreyer schrieb. An den Rat aber schrieb er, er solle bei der Gerechtigkeit bleiben und die gute Stadt nicht ins Gerede bringen.

Der Brief Luthers an Dreyer ist verlorengegangen. Der Inhalt aber ist bekannt. Luther ermahnte den führenden Prediger, sich nicht „an Gewalt und Unrecht“ zu beteiligen, vielmehr diejenigen, die das tun wollten, zurückzuhalten und sie auf die christliche Liebe hinzuweisen, wie er es als christlicher Prediger zu tun schuldig sei. Schuldigkeit bzw. Pflichtschuldigkeit ist für Luther ein schwerwiegender Begriff. Insbesondere ist dies im seelsorgerlichen Bereich der Fall. Seelsorge ist für ihn der wichtigste Teil des pastoralen Wirkens. Dadurch erreichen die Prediger jeweils mehr als durch andere, ihrem Amte nicht gleichermaßen entsprechende Maßnahmen.

Nach zwei Jahren brach der Gegensatz wieder auf. Die Äbtissin schrieb am 15. 1. 1534<sup>30</sup> an Luther und beklagte sich bei ihm, daß Amtspersonen in ihre Rechte eingriffen. Bei welcher Gelegenheit es geschah, erfahren wir aus ihrem Brief nicht, doch muß es eine kirchliche Angelegenheit gewesen sein. Sie ersuchte Luther, an den Rat von Herford zu schreiben und ihm nahezu legen, sich bei der Durchführung der Reformation zurückzuhalten. Dieses Ansinnen lehnte Luther ab, erklärte sich dagegen bereit, einen Brief an den Münsterprediger Dr. Dreyer zu schreiben, von dem oben die Rede war.

Luther war bis zu dieser Zeit nicht im Bilde, was eigentlich mit Dreyers Kirchenordnung geschehen war. War sie durch das Eingreifen des Herzogs von Kleve abgeschafft oder durch den Widerstand der Bürger wieder in Kraft gesetzt? In Wittenberg wußte man es nicht. Man hatte auch nicht gehört, wie sich die Äbtissin verhielt. Offenbar sah sie es als Eingriff in ihre Rechte an, daß die KO wieder in Kraft gesetzt wurde. Luther hatte in seiner Antwort auf die Klage der Äbtissin sie ermahnt, für klare Verhältnisse zu sorgen. Davon sei man noch weit entfernt, zumal an ihren Patronatskirchen noch viele altgläubige

<sup>28</sup> Luther und Melanchthon an Äbtissin: WA Br. 6,300.

<sup>29</sup> WA Br. 6,298.

<sup>30</sup> Br. 7,11f.

Priester wirkten. Mit seiner Mahnung wollte Luther keine durchgreifende Aktion heraufbeschwören. Im Grunde sagt er in diesem Brief dasselbe wie in den Briefen an die Fräterherrn: die Zeit wird Rat wissen. Das sollte nicht heißen: die Dinge in der Schwebe lassen. Luther war immer und überall der Meinung, daß das Wort es allein schafft, auch ohne Mithilfe der Menschen. Würde dem Wort freie Bahn gegeben, dann würde alles in Kürze ganz von selbst in Ordnung kommen.

Töne, wie sie aus dem Fraterhause und in der Schrift „Grunt des Fraterlevendes“ erklangen, scheinen Luther vertraut gewesen zu sein. Solche, die in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit erzogen waren, die Johann Tauler oder die von Luther herausgegebene „Theologia deutsch“ benannte Schrift gelesen hatten, wußten sie einzuordnen und einzuschätzen. Luther hielt sich aber nicht so an diese Linie wie die Fräterherrn. Er wollte weitergehen und nicht zurück<sup>31</sup>.

So kam es denn, daß auch in Herford aufs ganze gesehen eine weltöfenerere Frömmigkeit herrschte, die gelegentlich zu Spannungen mit denjenigen führte, für die das Gesetz bestimmender war als die christliche Freiheit. Solche Gesetzesmenschen fanden sich auf beiden Seiten: Jost Degering an der Neustädter Kirche war es nicht weniger als manche Fratres.

Verschiedene Auffassungen von ein und derselben Sache sind nicht nur unvermeidbar, sondern auch notwendig, um zu besserer Klärung zu kommen. Sie brauchen nicht Zeichen der Zerstrittenheit und des Zerfalls zu sein. Die Äbtissin Anna von Limburg meinte aber die Zeitererscheinungen in Herford so deuten zu können, und sah nach dem von den Protestanten verlorenen Kriege, als Karl V. die Gegenreformation mit dem Interim 1548 durchführen wollte, auch für Herford die Gelegenheit, zum alten zurücklenken zu können<sup>32</sup>. Aber sie erkannte die Zeichen der Zeit nicht. Das Rad der Geschichte ließ sich nicht zurückdrehen.

Als die Äbtissin die alten katholischen Priester 1549 aufforderte, nach Herford zurückzukehren, ließ der Warburger Pfarrer Weddige<sup>33</sup> in seiner Antwort durchblicken, daß er Angst habe, da Herford doch evangelisch bleiben werde. Jetzt lag es an der Gemeinde zu sagen, was sie wollte. Die Äbtissin vermochte nicht einmal ihre Stiftsfrauen beim alten Glauben zu halten. Der Augsburger Religionsfrieden zog hier einen vorläufigen Schlußstrich.

Wir brechen hier ab. Die Gemeinde der ersten Stunde wußte, worauf es ankam, sie hatte sich persönlich eingesetzt und hatte sich entschieden. Hamelmann, der damals in Lemgo tätig war, hatte sich nicht zu-

<sup>31</sup> R. Stupperich, Luther und die Reform der Kirche, a. a. O., S. 532.

<sup>32</sup> Als Reichsgesetz galt das Interim nur für die Protestanten.

<sup>33</sup> St. A Münster: Abt. Herford, Akte 118 (Brief v. 5. 12. 1549).

rückgehalten, der alten Äbtissin den Spiegel vorzuhalten<sup>34</sup>. Warum hielt sie sich von der Gemeinde fern? Hatte sie nicht erkannt, was anderen den Halt im Leben gab? An diesen aber hatte sich das Losungswort der Reformation bewährt: Verbum Dei manet in aeternum (1. Pt. 1,23).

<sup>34</sup> St. A Detmold: Lemgo (Br. v. 9. 9. 1559).